Antrag A01: Die Eigentumsfrage stellen, kommunale Beteiligung an der Energiewende stärken

Antragsteller*in:	Kreisverband Oberhavel
Status:	eingereicht

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die kommunalpolitisch tätigen Mitglieder der Partei Die Linke Brandenburg werden aufgefordert, sich bei der Planung und Realisierung neuer Windenergieanlagen und größerer Photovoltaik Freiflächenanlagen für eine möglichst weitgehende kommunale Beteiligung an den Anlagen und ihrer wirtschaftlichen Wertschöpfung einzusetzen.

Dabei soll insbesondere geprüft und angestrebt werden, dass Kommunen beziehungsweise kommunale Unternehmen, Stadtwerke, Kreiswerke oder interkommunale Gesellschaften selbst als Betreiber, Mitbetreiber oder Anteilseigner auftreten.

Ziel soll es sein, die Erzeugung erneuerbarer Energie nicht ausschließlich privaten Projektgesellschaften und Investoren zu überlassen, sondern dauerhaft einen möglichst großen Anteil der wirtschaftlichen Wertschöpfung in öffentlicher beziehungsweise kommunaler Hand zu halten.

Bei Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen soll sich Die Linke grundsätzlich für Agri Photovoltaik einsetzen. Landwirtschaftliche Nutzung und Energieerzeugung sollen dabei möglichst miteinander verbunden werden, anstatt landwirtschaftliche Flächen vollständig aus der Produktion zu nehmen. Voraussetzung muss sein, dass die landwirtschaftliche Nutzung tatsächlich erhalten bleibt und die jeweilige Anlage den Anforderungen einer landwirtschaftlichen Nutzung entspricht.

Die Linke lehnt Windenergieanlagen im Wald nicht grundsätzlich ab. Besonders schützenswerte Wälder, insbesondere naturnahe Laubwälder, wertvolle Mischwälder sowie für den Waldumbau besonders wichtige Bestände, sollen von der Errichtung von Windenergieanlagen ausgenommen werden. In geeigneten, bereits stark durch Kiefern dominieren oder strukturell beeinträchtigten Waldbeständen kann die Errichtung von Windenergieanlagen dagegen im Einzelfall geprüft werden. Dabei müssen die Belange des Waldschutzes, des Natur und Artenschutzes sowie des notwendigen Waldumbaus berücksichtigt werden.

Begründung

Brandenburg steht vor einem erheblichen weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Für die Windenergie schreibt das Bundesrecht für Brandenburg vor, bis Ende 2027 mindestens 1,8 Prozent der Landesfläche und bis Ende 2032 mindestens 2,2 Prozent für die Windenergienutzung auszuweisen. Das entspricht rechnerisch rund 53.400 Hektar beziehungsweise 65.200 Hektar. Brandenburg hat zugleich angekündigt, den Ausbau der Windenergie geordnet fortzuführen und das Flächenziel für 2032 entsprechend planerisch abzusichern.

Auch bei der Photovoltaik entstehen großflächige Anlagen. Nach Angaben des Landes waren zum 30. Juni 2025 insgesamt 282 rechtskräftige Bebauungspläne mit der Vorhabenart Photovoltaik im Planungsinformationssystem erfasst. Die digitalisierten Geltungsbereiche dieser Pläne umfassten zusammen ca 8.3000 Hektar. Dabei handelt es sich ausdrücklich um die Geltungsbereiche der Bebauungspläne und nicht um eine exakte Angabe der tatsächlich mit Solarmodulen belegten Fläche.

Damit geht es längst nicht mehr nur um einzelne Energieprojekte. Es geht um die Frage, wem die entstehende Infrastruktur und die damit verbundene langfristige Wertschöpfung gehören.

Landwirtschaft und Agri Photovoltaik

Die Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Energieerzeugung darf nicht automatisch bedeuten, dass diese Flächen der Landwirtschaft dauerhaft entzogen werden. Gerade deshalb bietet Agri Photovoltaik eine wichtige Alternative. Sie ermöglicht die gleichzeitige Nutzung einer Fläche für landwirtschaftliche Produktion und Solarstromerzeugung. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme ISE sieht darin eine Möglichkeit, Flächennutzungskonflikte zu reduzieren und landwirtschaftliche Flächen weiterhin für die Produktion zu erhalten.

Agri Photovoltaik kann darüber hinaus zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe schaffen. Je nach Anbaukultur und Anlagengestaltung können die Solarmodule außerdem Schutz vor bestimmten Wetterextremen bieten und den Wasserverbrauch der Kulturen reduzieren.

Deshalb soll bei Photovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen grundsätzlich geprüft werden, ob eine Agri Photovoltaik Anlage möglich ist. Die Landwirtschaft muss dabei nicht zum bloßen Nebenprodukt einer Energieanlage werden. Ziel ist vielmehr eine tatsächliche Doppelnutzung der Fläche.

Windenergie und Wald

Auch bei der Windenergie müssen ökologische Interessen und der notwendige Ausbau erneuerbarer Energien miteinander verbunden werden. Brandenburg ist mit rund 1,1 Millionen Hektar Wald und einem Waldanteil von etwa 38 Prozent eines der

waldreichsten Bundesländer. Gleichzeitig besteht der Brandenburger Wald noch zu rund 69 Prozent aus Kiefern. Das Land verfolgt deshalb einen umfangreichen Waldumbau hin zu stabileren, naturnäheren Mischwäldern. Das ausgewiesene Waldumbaupotenzial liegt bei rund 500.000 Hektar.

Gerade deshalb wäre es falsch, Windenergie im Wald pauschal abzulehnen. Ein solcher Ausschluss würde einen erheblichen Teil der möglichen Flächen von vornherein aus der Betrachtung nehmen und könnte den ohnehin anspruchsvollen Ausbau der Windenergie zusätzlich erschweren.

Gleichzeitig darf der Ausbau der Windenergie nicht dazu führen, dass besonders wertvolle Waldökosysteme zerstört oder der notwendige Waldumbau erschwert wird. Das Land Brandenburg weist selbst auf den hohen ökologischen Wert des Waldes und die besondere Sensibilität bei Windenergieanlagen im Wald hin. Für Windenergieanlagen im Wald ist eine waldrechtliche Genehmigung zur Waldumwandlung erforderlich, außerdem sind entsprechende Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Deshalb wollen wir differenzieren. Besonders schützenswerte Laubwälder, naturnahe Mischwälder und Waldflächen, die für den Aufbau klimaresilienter Mischwälder besonders wichtig sind, sollen von Windenergieanlagen freigehalten werden. In stark kieferndominierten und strukturell weniger wertvollen Beständen kann dagegen im Einzelfall geprüft werden, ob Windenergie mit den Zielen des Waldumbaus vereinbar ist.

Eine solche differenzierte Betrachtung verbindet zwei wichtige Ziele. Wir treiben die notwendige Energiewende voran und schützen gleichzeitig die besonders wertvollen Waldökosysteme. Gerade in Brandenburg, wo der Umbau von Kiefernreinbeständen zu stabileren Mischwäldern eine zentrale forstpolitische Aufgabe ist, sollte die Standortentscheidung für Windenergie immer auch unter diesem Gesichtspunkt getroffen werden.

Die Eigentumsfrage

Die bisherige Beteiligung der Kommunen ist ein wichtiger Schritt, reicht aus dieser Perspektive aber nicht aus. Das seit Ende 2025 geltende Brandenburger Erneuerbare Energien Sonderabgabengesetz sieht für neue Windenergieanlagen grundsätzlich eine Sonderabgabe von 5.000 Euro je Megawatt installierter Leistung und Jahr vor. Für bestimmte Photovoltaikanlagen beträgt sie 2.000 Euro je Megawatt und Jahr.

Diese finanziellen Beteiligungen schaffen Einnahmen für die Kommunen und können die Akzeptanz vor Ort erhöhen. Sie verändern jedoch grundsätzlich nichts an den Eigentumsverhältnissen der Anlagen und damit auch nichts daran, wer über Jahrzehnte den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Erträge aus der Stromerzeugung erhält.

Deshalb muss linke Kommunalpolitik die Eigentumsfrage stellen.

Wir wollen uns nicht allein mit einem Solareuro, einem Windeuro oder einzelnen

freiwilligen Zahlungen abspeisen lassen. Wenn auf kommunalen Flächen über Jahrzehnte Energie erzeugt und damit Geld verdient wird, soll die öffentliche Hand nicht nur einen kleinen Anteil davon erhalten, sondern möglichst am gesamten wirtschaftlichen Prozess beteiligt sein.

Wir wollen nicht nur einen kleinen Teil des Kuchens. Wir wollen, dass ein möglichst großer Teil der Wertschöpfung dauerhaft bei den Menschen vor Ort und in öffentlicher Hand bleibt.

Es geht damit um einen Perspektivwechsel. Kommunen sollen nicht lediglich Flächen zur Verfügung stellen und anschließend über Abgaben oder freiwillige Zahlungen beteiligt werden. Sie sollen, wo dies rechtlich, finanziell und wirtschaftlich möglich ist, selbst wirtschaftliche Akteure der Energiewende werden.

Stadtwerke und Kreiswerke können dabei eine besondere Rolle spielen. Sie können erneuerbare Energieanlagen gemeinsam mit Bürgerenergiegesellschaften, Genossenschaften oder anderen kommunalen Partnern entwickeln, betreiben und finanzieren. Die erzielten Erträge können dadurch langfristig der kommunalen Daseinsvorsorge zugutekommen, anstatt überwiegend an private Eigentümer und Investoren abzufließen.

Die Energiewende ist deshalb nicht nur eine ökologische und klimapolitische Aufgabe. Sie ist auch eine Eigentumsfrage.

Die Linke sollte diese Frage in den Kommunen offensiv diskutieren und kommunale Modelle stärken, bei denen die Wertschöpfung aus erneuerbaren Energien dauerhaft vor Ort bleibt.